

Magdeburg, den 30. Juli 2018

Kommunen bauen Schulden ab: Halberstadt, Landsberg und Salzwedel vorn

Erstmals seit vielen Jahren sinken die Liquiditätskredite der Kommunen in Sachsen-Anhalt. Allein im vergangenen Jahr 2017 sank diese Kreditschuld um 86 Millionen Euro! Auch die Gesamtverschuldung unserer Landkreise, Städte und Gemeinden sank deutlich – in 2017 um insgesamt 187 Millionen Euro.

Die Städte Halberstadt, Landsberg und Salzwedel sind in punkto Schuldenabbau die Spitzenreiter unter den Kommunen in Sachsen-Anhalt. Halberstadt zum Beispiel hat fast 40 Prozent aller noch ausstehenden Schulden bis Ende 2017 beglichen. 16,2 Millionen Euro von ursprünglich 41,6 Mio. Euro wurden zurückgezahlt. Von ehemals 963 Euro Schulden pro Einwohner, blieben in Halberstadt 604 Euro (Schuldenabbau: 359 Euro/Einwohner).

Finanzminister André Schröder:

„Die Beispiele Salzwedel, Landsberg und Halberstadt zeigen: Eigene Anstrengungen und das neue Finanzausgleichsgesetz* können zu großen Erfolgen führen! Keine Kreditzahlungen mehr leisten zu müssen, bedeutet finanzielle Freiheit und damit dann mehr Geld fürs eigene Gestalten. Jeder, der privat einen Kredit bedienen musste oder muss, weiß wovon ich spreche.“

„Schuldenabbau-Ranking“:

Kommune	Schulden 1.1.2017	Schulden 31.12.2017	Abbau in %
Stadt Halberstadt	41,6 Mio. €	25,4 Mio. €	37,28 %
Hansestadt Salzwedel	30,8 Mio. €	19,7 Mio. €	35,57 %
Stadt Landsberg	42,6 Mio. €	29,8 Mio. €	30,19 %

Landsberg im Saalekreis gelang bis Ende 2017 der höchste Schuldenabbau pro Einwohner, gefolgt von Salzwedel und Bitterfeld-Wolfen:

Kommune	Abgebaute Schulden pro Einwohner	Schulden je Einwohner 31.12.2017	Schulden 1.1.2017	Schulden 31.12.2017
Landsberg	858 €	1.984 €	42,6 Mio. €	29,8 Mio. €
Salzwedel	451 €	817 €	30,8 Mio. €	19,7 Mio. €
Bitterfeld-Wolfen	378 €	1.747 €	85,2 Mio. €	69 Mio. €

Ein erfolgreiches Schuldenmanagement haben auch die Städte Braunsbedra, Tangermünde, Wolmirstedt, Raguhn-Jeßnitz und die Gemeinde Schkopau. Alle fünf Kommunen hatten zum 31.12.2017 Schulden von weniger als 100 Euro pro Einwohner.

33 Kommunen sowie drei Landkreise haben keine Liquiditätskredite*, das heißt, sie nehmen keinen „Dispo“ zur Erledigung aller Aufgaben in Anspruch. Aber: Trotzdem können diese Kommunen Kredite aufgenommen haben, nämlich immer dann, wenn sie investieren; zum Beispiel an Kitas, Schulen oder mehr.

Eine dieser 33 Kommunen ist die Stadt Landsberg. Sie hat es im vergangenen Jahr geschafft, ihren beanspruchten „Dispo“ in Höhe von 2,53 Mio. Euro auszugleichen.

Gesamt-Übersicht:

Entwicklung der Schulden der kommunalen Kernhaushalte in Sachsen-Anhalt				
Kommunen Sachsen-Anhalt (Angaben in Mio. Euro)	2015	2016	2017	Differenz 2017 zu 2016
Schuldenstand am Jahresende (Investive Kredite)	1.702 Mio. €	1.578 Mio. €	1.477 Mio. €	-101 Mio. €
Bestand an Liquiditätskrediten am Jahresende	1.429 Mio. €	1.471 Mio. €	1.385 Mio. €	-86 Mio. €
Summe	3.131 Mio. €	3.049 Mio. €	2.862 Mio. €	-187 Mio. €

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Hintergrund:

** Bei der Betrachtung der Kommunalfinanzen wird unterschieden zwischen investiven Krediten und Liquiditätskrediten. Bei investiven Krediten handelt es sich um Kredite, die aufgenommen werden, um beispielsweise Neubauten zu bezahlen oder Schul- und Kitanisierungen. Mit Liquiditätskrediten gleichen Kommunen kurzfristige Schwankungen aus, es handelt sich daher um eine Art Dispositionskredit („Dispo“).*

Finanzausgleichsgesetz:

Dieses Gesetz regelt die Ausstattung der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise mit den für die Aufgabenwahrnehmung angemessenen finanziellen Mitteln sowie den zwischengemeindlichen Finanzausgleich. Ihnen werden nach Maßgabe dieses Gesetzes Finanzmittel in Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen zur Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die Finanzausgleichsmasse beträgt für die Haushaltsjahre 2017 - 2021 jährlich 1.628.000.000 Euro. Eine wesentliche Änderung im aktuellen FAG gegenüber früher ist: Wenn Kommunen mehr Steuern einnehmen, wird ihnen dies nicht mehr wie früher 1:1 bei den FAG-Zuweisungen abgezogen.

Details: www.landesrecht.sachsen-anhalt.de